

Bauliche Veränderungen

(zum Mietvertrag – Zustimmungspflichtige Handlungen des Mieters)

Mit Rücksicht auf die Gesundheit und im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Grundstücks, des Gebäudes und der Wohnung benötigen Mieter für bauliche Veränderungen die vorherige Genehmigung der WFD.

Unsere Genehmigungen sind an bestimmte Bedingungen gebunden und gelten erst dann als erteilt, wenn diese unterschriftlich anerkannt wieder bei der WFD vorliegen.

Bitte beantragen Sie die folgenden Genehmigungen schriftlich:

- Verlegung von Laminatbelägen und Parkettböden
(Die Fußböden dürfen nicht geklebt und die Zimmertüren keinesfalls gekürzt werden)
- Fliesenarbeiten
- Austausch der Sanitäreinrichtungen
(Dusch- und Badeanlagen, WC, Waschbecken etc.)
- Anbau von Markisen
- Installation einer Parabolantenne oder Satellitenschüssel
(unsere Objekte verfügen über Breitbandkabel)
- Anbringen von Schildern
(ausgenommen Namensschildern an den vorgesehenen Stellen)

Für bestimmte bauliche Änderungen werden grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt und sind demnach zu unterlassen:

- Änderungen der Elektroinstallation (auch Schalter und Steckdosen)
- Änderung der Wasserinstallation
- Wanddurchbrüche
- Verkleidung von Balkonen
- Anbringen von Außenrollladen
- Einbau von Kaminen

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unsere technische Abteilung unter Telefon 0211 / 28 07 44 40 gerne zur Verfügung.

Meine Anschrift:

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Datum	

► **Wohnungsbau GmbH**
Familienhilfe Düsseldorf (WFD)

Elisabethstraße 86

40217 Düsseldorf

Antrag zu baulichen Veränderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unseren Mietvertrag bitte ich/ bitten wir die Zustimmung zu folgender baulichen Veränderung:

Mieternummer:	Vertrag:	VE:
Art der baulichen Änderung: <i>Bitte genaue Bezeichnung, z.B. Verlegung von Laminatboden im Schlafzimmer</i>		
Ausführung durch:	<input type="checkbox"/> Mieter	<input type="checkbox"/> Fachunternehmen: (Anschrift) _____ _____ _____

Mir ist bekannt, dass die Genehmigung an bestimmte Bedingungen gebunden ist und unter bestimmten Voraussetzungen auch nicht erteilt werden. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn diese von der WFD unterschriftlich anerkannt wurden. Die bauliche Veränderung darf vorher nicht angefangen werden!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des 1. Mieters

Unterschrift des 2. Mieters